



INFORMATIONEN

für Geschädigte von Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus

- » Nutzen Sie die Hilfsangebote der Beratungsstellen und der Polizei.
- » Nur durch Ihre Mithilfe ist es möglich, die Straftat lückenlos aufzuklären, die Täter zur Verantwortung zu ziehen und damit andere vor solchen Taten zu schützen. Ein offener Umgang mit dem Erlebten ist ein erster Schritt gegen Rechts extremismus, Rassismus, Antisemitismus und gegen alle Formen der Hasskriminalität.
- » Bei besonderen Gefährdungen können Sie im Ermittlungs- und Strafverfahren eine andere als Ihre eigene Anschrift angeben. Das kann auch dann der Fall sein, wenn Ihnen jemand mit Gewalt droht, weil Sie in einem Verfahren aussagen wollen. Sie können dann eine andere Anschrift angeben, über die Sie erreichbar sind, beispielsweise die einer Opferhilfeeinrichtung, mit der Sie in Kontakt stehen.
- » Im Notfall rufen Sie umgehend die Polizei über den Notruf 110.

Polizeinotruf 110

Soziale, rechtliche und praktische Unterstützung erhalten Sie bei folgenden Einrichtungen:

- » **B.U.D.** - Beratung, Unterstützung und Dokumentation für Opfer rechtsextremer Gewalt in Bayern
Tel: 0151/21653187 - info@bud-bayern.de | www.bud-bayern.de
- » **Strong!** - Beratung und Unterstützung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Intersex*Personen bei Diskriminierung und Gewalt
Tel: 089/856346427 - strong@subonline.org
- » **Weißer Ring** - Finanzielle Unterstützung, Beistand und kostenlose Erstberatung beim Rechtsanwalt Landesbüro Bayern Nord, Tel: 0921/81401
bayern-nord@weisser-ring.de | bayern-nord.weisser-ring.de
- » **Polizeipräsidium Oberfranken** - Beratung jederzeit bei
 - » Ihrer örtlichen Polizeidienststelle
 - » Ihrem kriminalpolizeilichen Fachberater
www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/beratung/026518
 - » Ihrer Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer
Tel: 0921/506 – 1311
www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/beratung/beauftragte-der-polizei-fuer-kriminalitaetsopfer/017285
- » **Rechtsantragstelle bei den Amtsgerichten**
Im Falle eines körperlichen Übergriffs können Sie neben der Strafanzeige bei der Polizei zusätzlich beim Amtsgericht einen Beschluss für ein Näherungs- bzw. Kontaktverbot gegen den/ die Täter/in beantragen.
Zuständiges Amtsgericht in Ihrer Nähe:
www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/45665997144
- » **Zentrum Bayern Familie und Soziales**
Anlaufstelle zur Klärung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)
Tel: 0921/605 – 1 | poststelle.ofr@zbfbs.bayern.de
www.zbfbs.bayern.de/behoerde/regionalstellen/oberfranken
- » **Bundesamt für Justiz** - Finanzielle Entschädigung (Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe)
Tel: 0228/99410 – 5288 - www.bundesjustizamt.de
- » **Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales** – www.bayern-gegen-gewalt.de